



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG

Bestattungsamt
Lichtensteig

Hauptgasse 8
Postfach 41
9620 Lichtensteig

www.lichtensteig.ch

Maurine Gübeli
Maurine.guebeli@lichtensteig.sg.ch
Telefon 058 228 23 99

Claudia Herzog
claudia.herzog@lichtensteig.sg.ch
Telefon 058 228 23 90

Todesfall - was tun?



Ein Todesfall hat für die Hinterbliebenen verschiedene Behördengänge und Vorkehrungen zur Folge. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen diese etwas erleichtern.

Schritt 1: Die Organisation der Bestattung bei der Wohnsitzgemeinde

- Todesfälle sind innert 2 Tagen beim Bestattungsamt anzumelden. An Wochenenden und Feiertagen ist das Bestattungsamt Lichtensteig geschlossen. Der Todesfall ist am darauffolgenden Werktag zu melden.

Bestattungsamt Lichtensteig, Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig
Stadtverwaltung, EG, Maurine Gübeli und Claudia Herzog

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstagabend	bis 19.00 Uhr
Freitag	07.00 - 15.00 Uhr

- Art der Bestattung festlegen:
 - Kremation
 - Erdbestattung
- Art des Grabes festlegen:
 - Urnenwand
 - Urnengrab
 - Erdbestattungsgrab
 - Gemeinschaftsgrab
- Zeitpunkt der Bestattung festlegen mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt

Termin: _____

Schritt 2: Allfälliger Arbeitgeber und Vermieter sofort informieren

Schritt 3: Was ist vor der Bestattung zu erledigen?

- Gestaltung der Abdankungsfeier mit dem Pfarramt besprechen
- Evtl. Blumenschmuck für die Abdankung bestellen
- Todesanzeigen und Leidzirkulare erstellen
- Leidmahl arrangieren

Schritt 4: Was ist nach der Bestattung zu erledigen?

- Versand von Danksagungen
- Danksagung in Zeitung publizieren
- Allfällige Testamente dem Amtsnotariat zur Eröffnung einreichen
- Evtl. Erbschaft beim Amtsnotariat ausschlagen (innert 3 Monaten)
- Grabunterhalt regeln
- Grabstein aussuchen und in Auftrag geben
- Mitteilungen an:
 - Krankenkasse / Versicherungen
 - Post
 - Banken
 - Strassenverkehrsamt
 - Pensionskasse

Wichtige Informationen:

Bestattungsort

Der Friedhof Grütli in Lichtensteig ist die Begräbnisstätte aller Verstorbenen, die in der politischen Gemeinde Lichtensteig ihren Wohnsitz hatten. Für nicht in Lichtensteig wohnhaft gewesene Personen kann der Stadtpräsident die Bestattung in Lichtensteig bewilligen.

Aufbahrung

Das Bestattungsamt händigt den Angehörigen bei Bedarf einen Schlüssel für die Aufbahrungshalle aus. Der Leichnam wird frühestens zwei und spätestens fünf Tage nach Eintritt des Todes bestattet oder kremiert. Die Frist kann durch den Arzt um 2 Tage verlängert werden.

Grabpflege / Grabesruhe / Bestattungsmöglichkeiten

<u>Urnenwandplatte</u>	Die Beschriftung der Urnenwandplatte erfolgt durch die Gemeinde. Die Bepflanzung und der Unterhalt ist in der Grabtaxe von pauschal Fr. 1'900.00 inbegriffen und wird von der Gemeinde besorgt. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Grabesruhe: 15 Jahre
<u>Urnengrab</u>	Für den Grabunterhalt sind die Angehörigen verantwortlich. Es kann mit der Gemeinde ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt. Grabesruhe: 15 Jahre
<u>Erdbestattungsgrab</u>	Für den Grabunterhalt sind die Angehörigen verantwortlich. Es kann mit der Gemeinde ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bestattungsamt. Grabesruhe: 20 Jahre
<u>Gemeinschaftsgrab</u>	Der Unterhalt wird von der Gemeinde besorgt. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

Bestattungskosten

Die Politische Gemeinde Lichtensteig trägt für die in Lichtensteig wohnhaft gewesenen Verstorbenen folgende Kosten:

- Leichenschau und Einsargung gemäss Tarif
- Normalsarg oder Kremationsarg ohne Verzierung
- Grabkreuz mit Namensaufschrift
- Transport innerhalb dem Gebiet Uznach, St. Gallen, Wil zum Aufbahrungsgebäude
- Öffnen und Eindecken des Grabes
- die amtlichen, nach Gesetz und Verordnung zu erlassenden Mitteilungen
- die Funktion des Bestattungsamtes
- die Einäscherung (Kremation) sowie Beisetzung der Urne
- Grabgeläute

Lassen sich Einwohner auswärts bestatten, vergütet die Politische Gemeinde die entstandenen Kosten im Rahmen der eigenen Ansätze für Leichenschau, Kremation, Einsargung und Sarg.

Für nicht in Lichtensteig wohnhaft gewesene Personen werden sämtliche Aufwendungen und Steuern den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Die Kostenzusammenstellung seitens des Bestattungsamtes erfolgt in der Regel ein Monat nach dem Todesfall.

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Bestattungsamt Lichtensteig

Hauptgasse 8
9620 Lichtensteig
Tel. 058 228 23 89

Bestattungsdienst

Roman Schmid
Steiggasse 54
9630 Wattwil
Tel. 071 985 09 59

Katholisches Pfarramt

Grüenauweg 8
9630 Wattwil
Tel. 071 988 10 70

Evangelisches Pfarramt

Wilerstr. 17
9630 Wattwil
Tel. 071 988 47 77

Pfarrerin Trix Gretler

Tel. 071 988 13 72

Pfarrer Daniel Klingenberg

Tel. 079 787 45 16

Pfarrerin Silke Roether

Tel. 071 988 26 84

Zivilstandsamt Toggenburg

Grüenastr. 7
9630 Wattwil
Tel. 071 987 55 37

Fragen zur Erbteilung, Erbbescheinigung, Erbausschlagen usw.:

Amtsnotariat Wil-Toggenburg
Lerchenfeldstr. 11
9500 Wil
Tel. 058 229 76 30

Blumenschmuck

Floristik Laube
Hauptgasse 14
9620 Lichtensteig
Tel. 071 985 03 07

Bildhauerin

Soraija Baumgartner
Freudenau
9620 Lichtensteig
Tel. 079 534 02 42

Gestaltung von Todesanzeigen und Danksagungen (nach Ihrer Wahl):

Toggenburg Medien AG
Rietwiesstr. 10
9630 Wattwil
Tel. 071 987 38 38

Toggenburger Zeitung See & Gaster
Poststr. 19
9630 Wattwil
Tel. 071 987 11 17